Abschluss KIM-Prozess 2017

Das Kirchliche Immobilienmanagement (KIM) in der Gemeinschaft der Gemeinden Blankenheim-Dahlem

Der KIM Prozess, der in den Pfarreien unserer GdG im April diesen Jahres begonnen hat, ist zu einem Abschluss gekommen.

Worum geht es?

Es geht um die zukünftige Finanzierung kirchlicher Immobilien. Bisher erhielt jede Kirchengemeinde bei Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aller pastoral genutzten kirchlichen Gebäude einen finanziellen Zuschuss vom Bistum. In Zukunft können nicht mehr alle Immobilien vom Bistum in solcher Weise finanziell unterstützt werden. - Es geht um die Zuschüsse für die Instandsetzung, nicht um die Unterhaltung; also um Gelder, die notwendig werden, wenn an einer Kirche, einem Pfarrheim, ... z.B. das Dach marode ist und erneuert werden muss.

Welche Gebäude sind betroffen?

Das Kirchliche Immobilienmanagement bezieht sich ausschließlich auf die pastoral genutzten Gebäude, also alle Sakralgebäude (Kirchen und Kapellen), Pfarrheime und Pfarrhäuser. Vermietete Gebäude und unbebaute Grundstücke werden nicht betrachtet, da sie ohnehin nicht vom Bistum unterstützt werden.

Wie viel muss eingespart werden?

Vorgabe seitens des Bistums ist es, 33% der Kosten für die Instandhaltung sämtlicher pastoral genutzter Gebäude in der GdG einzusparen. Das heißt nicht, dass 33% der Gebäude nicht mehr bezuschusst werden, da die Instandhaltungskosten für jedes Gebäude natürlich sehr unterschiedlich sind.

Wie kam eine Entscheidung zustande?

Zunächst wurde eine Projektgruppe aus je einem Mitglied des Kirchenvorstandes und des Pfarreirates aus jeder Pfarrgemeinde gebildet. Aus den Pfarrgemeinden, die keinen Pfarreirat besitzen, waren die Personen in der Projektgruppe vertreten, die für die Pfarrgemeinde als Mitglied im GdG-Rat tätig sind. Die Projektgruppe stand unter der Leitung von Herrn Pastoralreferent Martin Westenburger und wurde fachlich unterstützt vom Koordinator der GdG, Herrn Manfred Kolf und Fachpersonal aus dem Bischöflichen Generalvikariat. Aufgabe der Projektgruppe war es ein Konzept zu erarbeiten, in dem festgelegt werden sollte, für welche Gebäude die Instandhaltung künftig weiterhin vom Bistum mitfinanziert werden soll. Nach insgesamt vier Sitzungen der Projektgruppe wurde ein Gebäudekonzept und eine Vereinbarung zu einer Solidarfinanzierung beschlossen. Dies geschah auf Grund der Überlegung, dass es in jedem Ort der GdG einen liturgischen Versammlungsraum geben soll. Das erabeitete Gebäudekonzept und die Vereinbarung zur Solidarfinanzierung wurden den einzelnen Pfarreiräten und Kirchenvorständen vorgelegt und alle haben dem Vorschlag der Projektgruppe

zugestimmt. Das Konzept wurde dem Bistum zur Genehmigung vorgelegt und angenommen und ist für die Pfarreien der GdG verbindlich.

Was wurde letztendlich beschlossen?

Es wurde beschlossen, dass alle Kirchen, die Kapelle in Kronenburg, die Kapelle in Nonnenbach und die Antoniuskapelle in Dollendorf-Schloßthal in der Bezuschussung des Bistums verbleiben sollen. Um die in Zukunft anfallenden Kosten für Instandsetzungsarbeiten an den Kapellen aufbringen zu können wurde eine Solidarfinanzierung vereinbart. Diese Solidarfinanzierung betrifft die Kapellen St. Dionysius, Waldorf, St. Antonius, Ahrhütte, St. Anna, Hüngersdorf, St. Martin, Freilingen, St. Hubertus, Ahrdorf, St. Barbara, Frauenkron und die Kriegerkapelle, Berk. Der jährlich anzusparende Solidarbetrag wird von den Kirchengemeinden der GdG Hl. Matthias, Blankenheim/Dahlem auf der Grundlage der in der GdG mit Hauptwohnsitz gemeldeten Katholiken durch Festlegung eines Pro-Kopf-Beitrages erhoben.

Instandsetzungsarbeiten an allen übrigen Gebäuden der einzelnen Pfarrgemeinden, wie z.B. Pfarrhäuser und Pfarrheime werden nicht mehr bezuschusst und müssen von den Pfarrgemeinden zu 100% selbst getragen werden.

Für Fragen zu diesem Thema stehen der Pastoralreferent Martin Westenburger (Tel.: 02449/951421) und der Koordinator Manfred Kolf (Tel.: 02449/951455) gerne zur Verfügung.